Anfrage SPÖ - eingelangt: 17.11.2023 - Zahl: 29.01.468

KO-Stv. LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung



Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner Herrn Landesrat Christian Gantner Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, 17. November 2023

Abgeltung von ehrenamtlichen Einsatzstunden bei Großschadensereignissen

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat,

seit dem Jahr 2019 haben Arbeitnehmer:innen "einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung wegen der Teilnahme an einem Großschadensereignis- oder Bergrettungseinsatz, wenn eine Vereinbarung über Ausmaß und Lage der Dienstfreistellung getroffen wird."¹ Diese Regelung über die Abgeltung von Entgeltfortzahlungen bei ehrenamtlichen Einätzen ist der erste Schritt in Richtung materieller Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Helfer:innen in Österreich. Dennoch weist die aktuelle Regelung einige bürokratische Stolpersteine auf:

Eine notwendige Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer- und Dienstgeberseite über das Ausmaß und Lage der Dienstfreistellung, um eine Entgeltfortzahlung in Anspruch zu nehmen, engt den Rechtsanspruch auf eine Entgeltfortzahlung ein. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei der Teilnahme an solchen Rettungs- oder Hilfseinsätzen, die kein Großschadensereignis oder keinen Bergrettungseinsatz darstellen. Unter *Großschadensereignis* wird ein Ausnahmezustand verstanden, der dem Wort *Ausnahme* durchaus gerecht wird. Denn damit gemeint ist eine Schadenslage, "bei der während eines durchgehenden Zeitraumes von zumindest acht Stunden insgesamt mehr als 100 Personen notwendig im Einsatz sind."² Voraussetzung für die Zuschüsse des Bundes an die Länder ist weiters die Beteiligung am Einsatz im Zuge der Mitgliedschaft in einer der anerkannten Einsatzorganisationen. In Vorarlberg sind das:

- Landesfeuerwehrverband Vorarlberg
- Freiwillige Ortsfeuerwehren Vorarlberg und Betriebsfeuerwehren
- Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Vorarlberg

_

¹ Unternehmensservice-Portal: "Bezahlte Freistellung für Großschadensereignis- und Bergrettungseinsätze", aufgerufen am 17. November 2023

² Ebd.

- Österreichischer Bergrettungsdienst Land Vorarlberg
- Österreichische Wasserrettung Landesverband Vorarlberg
- Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Landesverband Vorarlberg³

Um in Erfahrung zu bringen, wie es um die tatsächliche Inanspruchnahme von Förderungen des Landes für Dienstgeber:innen steht, die das Entgelt für Einsatzkräfte während eines Großschadensereignisses oder Bergrettungseinsatzes fortzahlen, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

an Sie:

- 1. Wie viele Großschadensereignisse (im Sinne von § 3 Z 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz) wurden seit Inkrafttreten der Regelung über die Abgeltung von Entgeltfortzahlungen an Dienstgeber:innen per 1. September 2019 in Vorarlberg verzeichnet? (Bitte um Auflistung der einzelnen Ereignisse.)
- 2. Wie viele Einsatzstunden von ehrenamtlichen Helfer:innen bei anerkannten Einsatzorganisationen wurden in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 angeführten Großschadensereignissen geleistet? (Bitte um Auflistung nach Einsatzorganisationen und Ereignissen.)
- 3. Wie viele Anträge auf Abgeltung wurden von wie vielen Unternehmen für jeweils wie viele Personen in Zusammenhang mit den unter Punkt 2 angeführten Einsatzstunden von den Dienstgeber:innen der Ehrenamtlichen beim Land Vorarlberg gestellt und wie viele Abgeltungspauschalen wurden pro Einsatz und Antragssteller:innen ausbezahlt?
- 4. Wie viele Bergrettungseinsätze (im Sinne von § 3 Z 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz) wurden seit Inkrafttreten der Regelung über die Abgeltung von Entgeltfortzahlungen an Dienstgeber:innen per 1. September 2019 in Vorarlberg durchgeführt?
- 5. Wie viele Einsatzstunden von ehrenamtlichen Helfer:innen bei anerkannten Einsatzorganisationen wurden in Zusammenhang mit den unter Punkt 4 angeführten Bergrettungseinsätzen geleistet? (Bitte um Auflistung nach Einsatzorganisationen und Ereignissen)
- 6. Wie viele Anträge auf Abgeltung wurden von wie vielen Unternehmen für jeweils wie viele Personen in Zusammenhang mit den unter Punkt 5 angeführten Einsatzstunden von den Dienstgeber:innen beim Land Vorarlberg gestellt und wie viele Abgeltungspauschalen wurden pro Einsatz und Antragssteller:innen ausbezahlt?

³ Amt der Vorarlberger Landesregierung: <u>Infoblatt Richtlinie des Landes Vorarlberg für die Abgeltung von Entgeltfortzahlungen an Dienstgeber</u>, S. 5

- 7. Wie viele Einsätze *insgesamt* haben die anerkannten Einsatzorganisationen seit 1. September 2019 pro Jahr verzeichnet?
 - a. Wie viele Einsatzstunden sind pro Einsatz angefallen?
 - b. Wie viele Einsatzstunden sind pro Einsatz von ehrenamtlichen Helfer:innen geleistet worden?
 - c. Wie gliedern sich die unter lit. b abgefragten Einsatzstunden auf die einzelnen Einsatzorganisationen auf?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

KO-Stv. LAbg. Manuela Auer

Beantwortet: 7.12.2023 - Zahl: 29.01.468



Bregenz, am 7. Dezember 2023

Frau Klubobmann-Stv. LAbg. Manuela Auer SPÖ-Landtagsklub Landhaus 6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Abgeltung von ehrenamtlichen Einsatzstunden bei Großschadensereignissen

Bezug: Ihre Anfrage vom 17.10.2023, Zl. 29.01.468

Sehr geehrte Frau Klubobmann-Stv. LAbg. Auer,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie viele Großschadensereignisse (im Sinne von § 3 Z 3 lit. b
Katastrophenfondsgesetz) wurden seit Inkrafttreten der Regelung über die Abgeltung
von Entgeltfortzahlungen an Dienstgeber:innen per 1. September 2019 in Vorarlberg
verzeichnet? (Bitte um Auflistung der einzelnen Ereignisse.)

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger
Landesregierung haben das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg
(ÖRK) und die Wasserrettung (ÖWR) seit Inkrafttreten der Regelung hinsichtlich der
Abgeltung von Entgeltfortzahlungen kein Ereignis im Sinne des
Katastrophenfondgesetzes § 3 Z. 3 lit. b abgehandelt.
Seitens des Österreichischen Bergrettungsdienstes (ÖBRD) wurden zehn Einsätze seit
01.09.2019 in die Kategorie gemäß § 3 Z. 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz eingeordnet:

6 Sucheinsätze, 1 Rettungseinsatz, 2 Vegetationsbrände, 1 Lawineneinsatz.

Grundsätzlich sind Einsätze, die durchgehend über 8 Stunden dauern, ein Ausnahmefall. Suchaktionen dauern zwar oft mehrere Tage, werden jedoch in den Nachtstunden auf Grund der Dunkelheit unterbrochen.

Schadensereignisse im Bereich der Feuerwehren mit über 100 Einsatzkräften und einer Einsatzdauer von über 8 Stunden treten sehr selten auf. Seit 2019 gab es jedenfalls mindestens ein Ereignis, welches die Definition Großschadenslage erfüllte. Ob weitere Einsätze diese Definition erfüllen, lässt sich dzt. nicht feststellen, da diese Einsätze nicht gesondert in den Statistiken ausgewiesen werden.

2. Wie viele Einsatzstunden von ehrenamtlichen Helfer:innen bei anerkannten Einsatzorganisationen wurden in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 angeführten Großschadensereignissen geleistet? (Bitte um Auflistung nach Einsatzorganisationen und Ereignissen.)

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist eine diesbezügliche Auflistung von Einsatzstunden ehrenamtlicher Helfer:innen nicht möglich, da diese Daten – zugeordnet zu den einzelnen Einsätzen und Einsatzkräften – so nicht erfasst werden.

3. Wie viele Anträge auf Abgeltung wurden von wie vielen Unternehmen für jeweils wie viele Personen in Zusammenhang mit den unter Punkt 2 angeführten Einsatzstunden von den Dienstgeber:innen der Ehrenamtlichen beim Land Vorarlberg gestellt und wie viele Abgeltungspauschalen wurden pro Einsatz und Antragssteller:innen ausbezahlt?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde bislang für eine Großschadenslage (Brand im Heizwerk Lech am 23./24.02.2021) von einem Dienstgeber ein Antrag auf Abgeltung für fünf Mitarbeitende für die Dauer von zwei Tagen gestellt. Somit wurden insgesamt 2.000 Euro für fünf Dienstnehmer an einen Dienstgeber ausbezahlt.

4. Wie viele Bergrettungseinsätze (im Sinne von § 3 Z 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz) wurden seit Inkrafttreten der Regelung über die Abgeltung von Entgeltfortzahlungen an Dienstgeber:innen per 1. September 2019 in Vorarlberg durchgeführt?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden seitens des ÖBRD seit 01.09.2019 folgende zehn Einsätze in die Kategorie gemäß § 3 Z. 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz eingeordnet: 6 Sucheinsätze, 1 Rettungseinsatz, 2 Vegetationsbrände, 1 Lawineneinsatz. Grundsätzlich sind Einsätze, die durchgehend über 8 Stunden dauern ein Ausnahmefall. Suchaktionen dauern zwar oft mehrere Tage, werden jedoch in den Nachtstunden auf Grund der Dunkelheit unterbrochen.

5. Wie viele Einsatzstunden von ehrenamtlichen Helfer:innen bei anerkannten Einsatzorganisationen wurden in Zusammenhang mit den unter Punkt 4 angeführten Bergrettungseinsätzen geleistet? (Bitte um Auflistung nach Einsatzorganisationen und Ereignissen)

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden bei den 10 in die Kategorie gemäß § 3 Z. 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz fallenden Einsätzen seitens des ÖBRD in Summe 4.882,5 Stunden aufgewendet.

6. Wie viele Anträge auf Abgeltung wurden von wie vielen Unternehmen für jeweils wie viele Personen in Zusammenhang mit den unter Punkt 5 angeführten Einsatzstunden von den Dienstgeber:innen beim Land Vorarlberg gestellt und wie viele Abgeltungspauschalen wurden pro Einsatz und Antragssteller:innen ausbezahlt?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde bislang für einen Bergrettungseinsatz im Sinne des § 3 Z. 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz von einem Dienstgeber ein Antrag auf Abgeltung für einen Mitarbeitenden gestellt. Demgemäßt wurden 200 Euro für einen Dienstnehmer an einen Dienstgeber ausbezahlt. Es handelte sich dabei um einen Sucheinsatz im Silbertal am 04.10.2022 von 07.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

- 7. Wie viele Einsätze insgesamt haben die anerkannten Einsatzorganisationen seit
 - 1. September 2019 pro Jahr verzeichnet?
 - a. Wie viele Einsatzstunden sind pro Einsatz angefallen?
 - b. Wie viele Einsatzstunden sind pro Einsatz von ehrenamtlichen Helfer:innen geleistet worden?
 - c. Wie gliedern sich die unter lit. b abgefragten Einsatzstunden auf die einzelnen Einsatzorganisationen auf?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist die Gesamteinsatzstatistik der anerkannten Einsatzorganisationen für die Jahre 2019 bis 2022 folgender Tabelle zu entnehmen, wobei festzuhalten ist, dass Einsätze, die durchgehend über 8 Stunden dauern, ein Ausnahmefall sind. Zu den Unterfragen a., b. und c. können mangels Vorliegen entsprechend erfasster Daten keine Informationen erteilt werden.

Einsätze der anerkannten Hilfs- und Rettungsorganisationen

	2022	2021	2020	2019	Einsätze
ÖRK	115.212	112.128	102.755	106.332	Rettung/Krankentransporte
ASBÖ	14.158	13.244	11.910	12.495	Rettung/Krankentransporte
ÖBRD	691	645	649	687	Alpin, Boden gebunden
ÖBRD	1.605	1.085	1.244	1.383	Flugrettung
ÖWR	1.054	735	846	1.020	Wasser
Feuerwehren	4.293	3.147	2.735	2.629	technische Einsätze
Feuerwehren	2.075	1.827	1.865	1.816	Brandausrückungen

Mit freundlichen Grüßen